



Freie Deutsche Jugend Gruppe München

27. Oktober 2015

Pressemitteilung

Sehr geehrte VertreterInnen der Presse,

wir bitten um Beachtung und Bekanntgabe der folgenden Informationen in Ihrem Medium bzw. um Besuch der Verhandlung am 3. November vor dem Landgericht München gegen die Freie Deutsche Jugend (Tatvorwurf: §86a StGB, Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen). Für Rückfragen stehen wir über Muenchen@FDJ.de oder 0176-44557454 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Freie Deutsche Jugend, Gruppe München

Anlage:

- Freispruch des AG München, gegen den die Staatsanwaltschaft Rechtsmittel eingelegt hat

Freistaat Bayern traditionsbewusst: Wer nicht willkommen ist, gehört ins Lager, wer 1933-45 fliehen musste, gehört auch heute verfolgt – Prozess gegen im antifaschistischen Exil gegründete FDJ in München

Ohne nennenswerten Widerstand wird in Deutschland wieder die Errichtung von Lagern unter Entzug der Grundrechte für die dort zu Inhaftierenden betrieben, militärisches Vorgehen gegen Zivilisten vorbereitet und in allen Teilen der Gesellschaft kommt ein lange überwunden geglaubtes Gemisch aus vulgärem Nationalismus und rassistischen Vorurteilen an die Oberfläche. Während die CSU sich wieder als „Sammlungsbewegung zur Rettung des Vaterlandes“ profilieren will und sich jeder Zweite zum Experten für zu erwartende Flüchtlingszahlen, die Belastung für den „Sozialstaat“, den „Untergang des Abendlandes“ oder die Ernennung von Bürgerkriegsgebieten zu „sicheren Herkunftsländern“ erklärt, wird in diesen Tagen eines gerne vergessen: woher das Asylrecht in der Bundesrepublik Deutschland kam und warum es mit gutem Grund als unumstößliches Grundrecht jedes Menschen ins Grundgesetz geschrieben wurde.

Es war die Erfahrung von zwölf Jahren NS-Diktatur, in denen Zehntausende aus Deutschland fliehen mussten und im Ausland Asyl und Schutz vor den deutschen Konzentrationslagern und Gefängnissen gefunden haben, aus der sich eine besondere Verantwortung für den Schutz von – aus welchen Gründen auch immer – Geflohenen ergibt. Heute dürfen diese Menschen nur Mensch sein, wenn sie es „zu Hause“ tun und keine Ansprüche daraus ableiten, dass die deutsche Wirtschaft ihre Länder seit Jahrzehnten ausplündert, deutsche Waffenexporte den Massenmord ermöglichen oder die Bundeswehr gleich selber schießt.

www.FDJ.de • Muenchen@FDJ.de

Fördererkreis der FDJ: foerdererkreis@fdj.de

Spenden: Freie Deutsche Jugend • IBAN: DE65 1009 0000 5583 8220 05 • BIC: BEVODEBB • Stichwort: Prozesse

Wo es so viele gute Gründe gäbe, sich der Geschichte bewusst zu werden und die Jugend im Geiste von Völkerfreundschaft und Antimilitarismus zu erziehen, kriminalisieren die Münchner Behörden ausgerechnet eine Jugendorganisation, die einst den Schutz des Auslandes vor faschistischer Verfolgung in Anspruch nehmen musste.

Seit Februar diesen Jahres werden in München immer wieder Jugendliche festgenommen (bisher über 20 Festnahmen), ihre Wohnungen durchsucht, ihre Computer und Kundgebungsmittel beschlagnahmt, weil sie angeblich die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ durch Zeigen des Emblems ihrer Organisation gefährden – eine gelbe, aufgehende Sonne auf blauem Grund als Zeichen für eine Zukunft ohne Ausbeutung, Faschismus und Krieg. Es ist das Symbol der Freien Deutschen Jugend, die ab 1936 von Jugendlichen unterschiedlicher Weltanschauung, die aus Deutschland emigrieren mussten, zunächst in Paris, Prag und London gegründet wurde, um die Spaltung unter der Jugend im Kampf gegen Faschismus und Krieg zu überwinden. Nach 1945 kämpfte sie für die Umsetzung des Potsdamer Abkommens und ein friedliches, entnazifiziertes und sozialistisches Deutschland und wurde deshalb 1951/54 in Westdeutschland von denjenigen Politikern und Richtern verboten, vor deren Willkür die Jugendlichen geflohen waren. Allein zwischen 1950 und 1955 wurden auf dieser Grundlage über 1.000 Jahre Gefängnisstrafen gegen junge Kriegsgegner verhängt. Mit dem Anschluss der DDR 1989/90 beschloss die Bundesregierung im deutsch-deutschen Einigungsvertrag, dass alle bis dato im Osten legalen Organisationen künftig in ganz Deutschland bestehen dürfen, was auch für die FDJ zutrifft.

„Dessen ungeachtet bläst die Münchner Staatsanwaltschaft zum Kreuzzug gegen die Ungläubigen, die immer noch an eine Zukunft ohne kapitalistische Ausbeutung, ohne Krise, Krieg und Barbarei glauben,“ so ein Mitglied der Münchner FDJ-Gruppe, die sich derzeit im Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden sieht.

Nach Aussagen der Betroffenen werden in München nicht nur ihre Rechte auf Vereinigung, Versammlung, Unverletzlichkeit der Wohnung und freie Meinungsäußerung systematisch außer Kraft gesetzt, sondern offen der Rechtsstaat und der Einigungsvertrag, auf dem die ganze „Wiedervereinigung“ fußt, in Frage gestellt.

„Hier wird Gesinnungsverfolgung betrieben. Weil eine Jugendorganisation u.a. den deutschen Kriegskurs seit der grundgesetz- und völkerrechtswidrigen Annexion der DDR angreift, werden ihre Mitglieder mit Verfahren überzogen. Wie am Ende muss der Kapitalismus sein, wenn er von Nazis gemachte Verbote aus der Mottenkiste holt, um Jugendliche zum Schweigen zu bringen? Wie groß muss die Angst sein, dass mehr junge Menschen sagen könnten: Lieber sozialistische Experimente, als großdeutsche Katastrophen!“ fragt einer der Beschuldigten im gegenwärtigen Strafverfahren. Er hatte während der Demonstration gegen die Nato-Sicherheitskonferenz eine FDJ-Fahne gezeigt und befand sich deswegen ca. fünf Stunden schwer bewacht in Polizeigewahrsam.

Am 20. Juli wurde er vom Amtsgericht München freigesprochen, die Anwendung des FDJ-Verbots sei anachronistisch und das Zeigen des Emblems nicht strafbar, so der Richter. Nachdem sie die Polizei angewiesen hat, das Gerichtsurteil zu missachten und weiter gegen die FDJ vorzugehen, legte die Münchner Staatsanwaltschaft Rechtsmittel gegen den Freispruch ein. Deswegen wird nun am 3. November um 11.00 Uhr vor dem Landgericht München weiter verhandelt.

Weitere Informationen unter www.FDJ.de